

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

13.12.1790 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-991088](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-991088)

Olden
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 13ten December 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nach Sr. Herzogl. Durchl. gnädigsten Resolution, die im §. 19 der Verordnung vom 2ten März 1781 wegen der Ordnanzföhren und Extraposten zugestandene Befreyung dahin erweitert worden, daß nicht bloß die Einwohner der Städte und Dörter, wo Stationen sind, nebst einigen andern Personen, sondern aus gleichem Grunde und zu Vermeidung alles Willkührlichen, überhaupt alle Landes-Einwohner, die Herrschaft Barel mit eingeschlossen, von der Verbindlichkeit, Ordnanzföhren zu nehmen, und solche durch den Wagenreißer bestellen zu lassen, befreuet seyn sollen: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hieburch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 29sten November 1790.

v. Henborff. Ahlers. Schumacher.
Schloifer. Wardenburg.

Römer. Herbart.
Hansen.

2) Wenn der im 4. §. der Verordnung vom 17ten December 1788 wegen des Hausirens fremder Krämer und Packenträger, auch des Höckerhandels mit gebranntem und gemahlenem Caffee enthaltene, die Einschränkung des Caffeehandels betreffende Punct, da der davon erwartete Nutzen durch mancherley nicht süglich wegzuräumende Hindernisse bisher nicht erreicht werden können, auf höchste unmittelbare Verfügung bis weiter suspendiret, und dessen gesetzliche Kraft aufgehoben seyn soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hieburch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 29sten November 1790.

v. Henborff. Ahlers. Schumacher.
Schloifer. Wardenburg.

Römer. Herbart.
Hansen.

3) Es ist der Eltermann Johann Wilhelm Römer, in Delmenhorst, gesonnen, das sogenannte Drossenhaus mit der dabey befindlichen Stallung, mitten in der

Stadt Dehnenhorst zwischen dem Rathhause und dem von Wyllebenschens Vorwerke belegen, und dem dahinter belegenen großen Garten, wie auch dem darzu belegenen sogenannten herrschaftlichen Küchengarten und der dazu gehörigen Weide, Zingelwall oder Hüßberge genannt, auch einen verschlossenen großen Kirchenstuhl, auf dem Chor belegen, den 31sten Jan. a. f. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Der Schiff-Capitain Harin Ahlers und dessen Ehefrau, bisher zu Elsfleth, sind gewillet, 3 Frauenkirchenstellen in der neuen Kirche und 4 Begräbniße auf dem neuen Kirchhofe, den 31sten Jan. a. f. in Johann Feleberich Havercken Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Der Rahnenführer Jacob Rückens, zu Elsfleth, hat die zu des Johann Bernhard Buhmann, daselbst aus Thomas Schmidt Concurse geldseten, an der Mühlenstraße daselbst belegenen Hause gehörigen, unter der Herzogl. Obergerichts-Jurisdiction stehenden Auffendeichsgründe, von gedachtem Johann Bernhard Buhmann gekauft. Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Es ist Hinrich Derken, zu Vienen, gewillet, sein im Flecken Berne belegenes adelich freyes Haus nebst Stall und Garten, wie auch Kirchen- und Begräbnißstellen in der Berner Kirche, den 24sten Jan. a. f. in Hilfert Krogs Wirthshause, zu Berne, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Es werden alle diejenigen, so an den Nachlaß des weyl. Lieutenants Martens, zu Abbehausen, es sey woher es wolle, einen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, hiedurch convocirt, sich damit den 17ten Jan. f. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben. Auch wird demnächst ein Termin zur Liquidation und Treßung gütlichen Accordß auf den 8ten Febr. e. a. hiedurch angeßet.

8) Christopher Heidenreich, zur Wardenburg, hat die von ihm aus Johann Dierk Gruben Concurß geldsete Stelle zur Wardenburg mit allen Ländereyen und Zubehör, jedoch mit Ausnahme eines Gartens, eines Kamps und eines Kirchenstandes in der Wardenburger Kirche, an Gerd Martens, zu Oberlethe, verkauft. Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Hinrich Wilhelm Lübben, zu Harmenhufen, Ehefrau, hat ihre zum Kloster belegene Hoffstelle mit 78 $\frac{1}{2}$ Tücken Landes und allen dabey gehörigen Pertinentien, an Gerd Layken, zu Grünhof, verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Doelghdnischen Landgerichte.

10) Der Kaufmann Conrad Büsing sen., auf dem äußersten Damm, hat sein auf der Osternburg, vor dem von ihm ehemals bewohnten großen, jetzt von Hermann Munderloh im eigenthümlichen Besiß habenden Haus, belegene kleine Haus nebst dem dabey vorhandenen Garten, an Hermann Zimmermann verkauft. Die Angabe ist den 14ten Jan. f. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Johann Hinkich Bruns hat seinen Antheil an den schon seit 1740 mit Dierk Janßen Ehefrau, Anne Sophie, zu Elmendorf, gemeinschaftlich in Besiß habenden, von Johann Müller herrührenden und zum Elmendorf belegenen Kamp, an gedachte Dierk Janßen Ehefrau, verkauft. Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Johann Weinen, Köther zu Bokel, im Amte Rastede, hat seine daselbst belegene, vor einigen Jahren von dem Herrn Rathsverwandten Stöhr erkaufte Köther

ren, mit Schuld und Unschuld an seine älteste Tochter, Anne Cathrine und deren Bräutigam, Johann Hinrich Oltmanns, erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Es hat der Kaufmann Hefemeyer, in Löffens, das ehemals weyl. Herrn Kammerrath Knodt und Carsten Busen Erben gehörig gewesene, zu Löffens belegene Röhtherhaus nebst dem dabey befindlichen Garten, auch eine Manns- und Frauensstelle, so auch zwey Gräber in und bey der Löffenser Kirche, an Diederich Anton Dickmann verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

14) Weyl. Daniel Meenzen Wittwe, zu Blexen, hat folgende Immobilien, als: (1) an Johann Christoph Röber, zu Blexen, und Gerb Lührssen, zu Schweerwarden, 10 Jück, der Thunhamm genannt, und (2) an Johann Gottfried Lübben $1\frac{1}{2}$ Jück in der Blexer Wärfte belegen, verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

15) Weyl. Ehler Meyer Wittwe, jetzt Hinrich Nothholz Ehefrau, hat ihre in Esenshamm belegene Haus mit Garten und Pertinentien, an Hinrich Jacob Hinrichs, zu Esenshamm, verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

16) Hinrich von Seggern, Baumann zu Habbrügge, hat einen an der Faltburger Straffe belegenen Rump Landes, von etwa 6 Scheffel Saat groß, an Hermann Dohlbrügge, hieselbst, verkauft. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

17) Dierich Haunken, zu Ueterlande, hat seine auf dem Wiemstorfer Felde belegene, von Frerich Haunken, in Wiemstorf, herrührende 4 Jück Land, Sürhalwe genannt, und woran nach Norden Alrich Hillen, nach Süden Otto Bremers Erben, und nach Westen Carsten Sahlmann benachbart, an diesen letztgenannten Carsten Sahlmann, in Wiemstorf, verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Landwäherder Amtsgerichte.

18) Weyl. Hinrich Harcksen Wittwe hat, tut. nom. ihrer Kinder, die von ihrem weyl. Chemann, Hinrich Harcksen, herrührende, in der Waddenser Wisch belegene Hofstelle mit $17\frac{1}{2}$ Jück nebst Pertinentien, unter gewissen Bedingungen mit Schuld und Unschuld, an Albert Abdicks, Röhther in Schweerwarden, und dessen Ehefrau, übertragen. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

19) Berend Meyer, zu Kirchhatten, hat sein zwischen Lönjes Röpken Land auf dem sogenannten Mehekamp belegene Saatland von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, an den Herrn Leopold Heinrich von Schreeb, hieselbst, gegen anderes Land übertragen und verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

20) Lönnes Röpken, zu Kirchhatten, hat zwey Stück auf dem sogenannten Mehekamp, an Johann Schmitckers Garten belegene Saatland von ungefähr 2 Scheffel Einsaat, wie auch ein dergleichen in derselben Gegend an das kürzlich von Berend Meyer an den Herrn Leopold Heinrich von Schreeb abgetretene Land belegene Stück Saatland von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Scheffel Einsaat, mittelst Kaufsches gegen anderes Land, an den Herrn Leopold Heinrich von Schreeb, hieselbst, übertragen. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

21) Borchert Gördes und Berend Wencke, im Stedingerrlande, sind gesonnen, die durch einen Tausch mit dem Kaufmann Johann Frieberich Morisse, zu Rosthenkirchen, vor einiger Zeit eigenthümlich erkandene, zur Hoffe, Abbehauser Kirchspiel, belegene Röhtherey cum Pertinentiis, den 17ten Jan. a. f. in Carsten Moörhus

sen Wirthshause, zu Elwården, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Voelgdinnischen Landgerichte.

22) Johann Schmidt, zu Schönmoor, ist gemisset, die von Christian Hinrich Müller in No. 1777 zu seiner Gläte angekaufte, zu Schönmoor im Mitteldorfe belegene 7 Scheffel Saatländes sammt dem von ihm darauf erbauten Hause, den 17ten Jan. a. f. in Frerich Stallings Wirthshause, zu Schöpfstedt, wiederum verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

23) Claus Grefe, zu Harmenhusen, und dessen Ehefrau, sind gesonnen, ihre daselbst belegene, bisher von ihnen bewohnte Kötcherey mit allem Zubehör, den 15ten Jan. a. f. in Hinrich Blomendahls Wirthshause, zu Harmenhusen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

24) Jürgen Müller, zum Seefelder Aussenbeich, hat die, bey der an seinen Sohn Jürgen Müller unter gewissen Bedinungen vor einiger Zeit geschenehen Uebertragung einiger Grundstücke, zu seiner Disposition sich vorbehaltenen 4 Stück bauerpflichtigen Landes zur Fahde, an Johann Müller Bullenhagen und dessen Ehefrau, zu Langentrasse, verkauft. Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

25) Johann Hinrich Borsjes, zu Rastede, hat von seiner daselbst belegenen Kötcherey, einen zur Leuchtenburg belegenen Kump von pl. m. 14 Scheffel Saat, an Gerd Kämpfer, zu Rastede, verkauft. Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

26) Die Frau Commerzrätzin Grozermann, hieselbst, hat ihre zu Bloh belegene ehemalige Schrödersche Kötcherey cum Perimentlis, an Eilert Westing, zu Bloh, verkauft. Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

27) Wenn in Sachen weyl. Fedde und Lühr Pundts Erben, als des Herrn Doctor Pundt, zu Abbehausen, auch Anna Franzen und Hinrich Hillen, zu Meihausen, wider weyl. Ulrich Schumacher, zu Meihausen, Erben, als Johann Gerhard Gollenstedt, zur Schwingenburg, Namens seiner Ehefrau, Cathrina Elisabeth, geb. Schumacher, und Hinrich Hohenbbken, zu Meihausen, auch ux. nom. Gesche Margrethe, geb. Schumacher, in einem Vergleich die letztere das völlige Eigenthum folgender Grundstücke erhalten, indem erstere ihre Ansprüche daran diesen übertragen haben, als: a) 5 Stück Land, die Mehde genannt, auf dem Wiemstorfer Felde, nach Westen an Sebbe Eilers und in Süden an des Herrn Doctor Pundt Kändereyen belegen; b) 2 Stück Land, etwa ¼ Stück groß, in des Johann Christopher Eckhofs, zu Eidwarden, Bohlentamm, auf dem Builer Felde belegen; c) ein Reitufer in Süden, bey der Scheerslänge belegen; d) die Kaufelder für das, von weyl. Ulrich Schumacher bereits vor einigen Jahren an weyl. Mäber Schlichtermann verkaufte, zu Eldendorf belegene Haus und Hof, mit den in Süden daneben legenden 3½ Stück Land; so wird auf Verlangen der Schumacherschen Erben dieser Vergleich und Uebertragung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

28) Es hat der Kaufmann Hefemeyer, zu Lossens, das, ehemals weyl. Herrn Cammerath Knott und Carsten Busen Erben gehdrig gewesene, zu Lossens belegene Kötcherey, nebst dem dabey befindlichen Garten, auch eine Manns- und eine Frauensstelle, imgleichen 2 Gräber in und bey der Lossenser Kirche, an Diederich Anton Dieckmann verkauft. Diejenigen also, so hierwider An- und Beyspruchs, Schulden halber oder sonst etwas einzuwenden vermeinen, sollen solches auf den 10ten Jan. a. f. bey dem

hiesigen Herzogl. Landgerichte, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn. Ovelgönne, den 9ten Nov. 1790.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Rößing.

29) Da von Berend Cassibohm, zu Oldenbrot, angezeigt worden, daß er am 20sten Febr. 1788 auf den hiesigen Schlächteramtmeister, Melchior Haller, eine Forderung von 12 Rthlr. 21 gr. nebst Zin en und Kosten, im Stadts-Pfandprotocoll habe ingrossiren lassen, die e Forderung zwar bezahlt, das Ingrossationsdocument aber verlohren geaangen sey, und also die Tilgung im Pfandprotocoll nicht geschehen könne; so wird ein Termin zur Angabe auf den 31sten Jan. k. J. angesetzt, in welchem sich alle, welche an dies Ingrossatum Anspruch zu haben glauben, melden müssen, oder zu erwarten haben, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden, sondern das Ingrossatum sozgleich getilget werden wird. Oldenburg, vom Rathhause, den 4ten Dec. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) Es soll die Lezung zweyer Hden in dem Wege ausser dem Everssen Thor künftigen Sonnabend den 18ten dieses auf dem hiesigen Amte mindesfordernnd angezungen werden. Diejenigen, die solche annehmen wollen, können sich an solchem Tage Vormittags um 10 Uhr einfinden. Oldenburg, aus dem Amt, den 13ten Dec. 1790.

Jedelius.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Chur-Fürstens, Unsers allergnädigsten Königs, Chur-Fürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Allerhöchst Dero Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Räthe, fügen hiemit zu wissen: Demnach wider die Ehefrau des Lieutenants Langwerth, Louise, geborne von Quitter, zu Leeste, zeithero verschiedene Forderungen ausgeklagt, jedoch, nachdem desfalls Executiones ausgewirkt worden, sich ergeben hat, daß aus derselben sonstigem Vermögen und dem Guthe Leeste wegen dieser verschiedenen Schuldenposten keine sofortige Zahlung erfolgen könne, darauf dann der Implorantin per Decretum vom 10ten August, und nachgehends wiederholend mittelst Decreti vom 28sten September dieses Jahrs aufgegeben worden, alhier anzuzeigen, welchergestalt sie ihre Creditores zu befriedigen vermeine, widergenfalls der Concursproceß gegen sie eröffnet werden solle, selbige aber diesem Injuncto so wenig binnen den ihr präfigirten Fristen als bis jetzt Folge geleistet hat, vielmehr neuerlich auch von dem Procuratore Alberti, ad acta Langwerth contra die Bauerschaft Leeste, wegen einer aus den Einkünften des Guts Leeste gleichfalls zu berichtenden Forderung, Klage erhoben worden, solchem nach, und um diesen, für die übrigen längst klagbar gewordenen, aber der erkannten Execution ohngeachtet, unbefriedigt gebliebenen Langwerthschen Gläubigern nicht zu gratificiren, die Nothdurft erfordert, nunmehr comminirtemaassen den förmlichen Concursproceß wider dieselbe zu eröffnen, des Endes dann gegenwärtige Citatio edictalis erkannt worden; Als wer-en kraft dieses alle und jede, welche an Einangs gedachte Lieutenantin Langwerth, und das derselben zugehörige Gut Leeste, ex quocumque capite vel causa Ansprüche und Forderungen haben möchten, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Montag nach dem 8ten Epiphan., wird seyn der 14te des Monats Februarii kommenden 1791sten Jahrs, ad profitendum et liquidandum kraft dieses anberaumten Termins sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händten habende Documente originaliter zu produciren,

und zwar unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; Im übrigen wird Creditibus aufgegeben, binnen sechs Wochen, ab affixio dieses anzurechnen, ein tüchtiges Subject zum Curatore honorum et ad lites, alhier in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls haben dieselben zu gewärtigen, daß ex officio jemand dazu bestellet werden solle. Urkundlich des hierunter gelegten Königlich Churfürstl. Canzley Insigels und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover, den 22sten November 1790.
Salck.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	40 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	38 gr.

II. Privatsachen.

1) Lorenz Frau, will als Curator des Nachlasses der wensl. Pastorin Diener, das in Esenshamm belegene, zur Handlung gut artirte, von dem Kaufmann Martes bisher bewohnte Haus nebst Garten, am 22sten December, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Jacob Kopmann Wirthshause, zu Esenshamm, dem Meißbietenden aus der Hand verheuern.

2) Weyl. Organist Stahr Sohnes Vormund, Lorenz Frau, will das seinem Pupillen zusehende, zu Havendorf belegene Haus und Garten, nebst 24 Juck, am 22sten December, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Jacob Kopmann Wirthshause, zu Esenshamm, aus der Hand dem Meißbietenden verheuern.

3) Anton Günter Harbers, zu Schwenburg, hat 505 Rt., theils Käster- und theils Sangel- und Kirchencapitalien, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

4) Der hiesige Bürger und Beckeramtsmeister Anton Wilhelm Krede, hat in Commission 200 Rt. Gold sofort zinsbar zu belegen.

5) Bey Johann Ohmsiede, zur Tadelangenstraße, als Vormund für Hinrich von Häfen Kinder, sind 70 Rt. Gold sofort zinsbar zu erhalten.

6) Der Chirurgus Johann Nicolaus Oskorf, zu Verne wohnhaft, läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß Se. Herzogl. Durchl. Höchstnädigst geruhet haben, ihm das chirurgische Publicum in dem Stedingerlande und umliegenden Gegenden unterm 21sten Oct. d. J. zu ertheilen.

7) Mitteltst diesem mache ich meinen Sönnern und Freunden bekannt, daß jetzt wieder allerhand Nürnberger Spielzeug, worunter auch Sachen von Sinn, Pferde, Waagen, Schäflein mit Wackwerk, Jagden, Wachsfiguren, angetleidete und unangetleidete Puppen, Husaren, Croaten, Luftspringer, ferner Narrenhäuser und bellende Thiere sind, bey mir zu haben. Da viele zerbrechliche Waare darunter ist, welche nicht wohl aus dem Hause gefandt werden kann: so ersuche ich Herren und Damen, mich mit ihrer Gegenwart zu beehren. Ich verkaufe auch frische Hamburger Zuckerbilder das Loth zu 3 gr., Pfundweise zu 1 Rt., Marzipan verschiedener Art, Anniesbrodt das Pfund zu 24 gr. und sonstiges Wackwerk, fein abgenommenes Mehl das Pfund zu 8 gr., fein gepeltes Blumenmehl das Pfund zu 5, 4 auch 3 gr., ausgefichtes Rockenmehl zu 3 gr., und Buchweizenmehl zu 2 gr., gebrannte Cichorien zu 8 gr.
Christoph Wape,
an der Achternstraße.

8) Bey dem Buchbinder E. D. Birnstein, sind besonders gute Neujahreswünsche in sehr billigen Preisen zu haben, als feine gemachte in Bouquets und Rosen mit Negen, illuminierte auf Atlas und weißgeprägte rotthe, Genever mit Gold, auch auf Strampfbänder und wohlziehende Köffen gedruckte, imgleichen mit bunten Einfassungen versehene, einzelne und in Bogen.

9) Ein großer eiserner dreyeckiger Caminosen, der wirklich als Camin gebraucht ist, und sehr gut zieht, steht nebst großer doppelter Thür, auch drey Fassen von Grauslein zu verkaufen. Nachricht bey dem Maurermeister Spieske hieselbst.

10) Es sind von den Elsterher Canzelscapitalien 46 Rtl. 50 gr. Gold bey dem Juraten Jurgen Menke, zu Lienen, sofort zinsbar zu erhalten.

11) Hinrich von Neßen, als Eiert Vaters woyter Ehe Kinder Vormund, zum Morgenlande, hat von seiner Pupillen Mitteln 75 Rtl. zinsbar zu belegen, die sofort in Empfang genommen werden können.

12) Es hat im abgewichenen Frühjahre, aus dem Kirchspiel Oldenbrock, eine Frauensperson, deren Namen vergessen worden, ein Kuckald bey dem Fahrmann Hirsch Müller, in Ovelgönne, ins Gras gebracht, und selbiges diesen Herbst nicht wieder abgeholt, daher solches mit aufgesallet werden müssen. Derjenige, welchem solches Kald zuständig ist, muß es in 8 Tagen abholen und das veraccordirte Gras- und bisherige Futtergeld berichtigen, oder sich gefallen lassen, daß selbiges öffentlich verkauft wird.

13) Bey einem Ellen- und Gewürzhandel hier in der Nähe, wird gegen nächsten Frühjahre ein Bursche, der von guter Herkunft, auch munter und gesund seyn muß, in Condition verlangt. Nähere Nachricht giebt desfalls Johann Hinrich Schutte, in Oldenburg.

14) Ein junger Mensch von guter Herkunft, welcher im Rechnen und Schreiben ziemlich erfahren ist, auch als Bedienter und Unterschreiber dienet, wünschet auf bevorstehenden Ostern bey einer andern Herrschaft in Dienst zu kommen. Die Expedition dieser Anzeigen giebt nähere Nachricht.

15) Eine Herrschaft hier in der Stadt, sucht um Ostern ein Wädgen, welches Wäben und mit der Wäsche umgehen kann. Auch wird noch eine Köchin gesucht, und ist nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.

16) Dem falschen Gerüchte, daß das ehemalige Pecksche Haus in der Mühlenstrasse, welches ich von dem Beckermeister Pape in Heuer habe, bevorstehenden Ostern aus meiner Heuer komme, widerspreche ich hiermit öffentlich. Ich bleibe wie vordem wohnen, und bitte, wenn zu der vor 14 Tagen von mir ausgedehnten Stube ein Liebhaber seyn sollte, daß derselbe zu mir komme und mit mir accordire.
Erdmann.

17) Eine adeliche Herrschaft in Ostfriesland verlangt auf nächsten Ostern 1791 einen mit guten Zeugnissen versehenen Menschen von gefesteten Jahren, der mit der ordinarren Gärtnerrey bekannt ist, etwas von der Jagd versteht und zur Aufwartung mit gebraucht werden kann. Wer dies zu leisten im Stande und den Dienst anzunehmen Lust hat, kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Förster Tricke in Bockhorn melden und alle Bedingungen erfahren.

18) Ausser einigen tausend Reichsthaler Kloster Capitalien, so fest zur zinsbaren Belegung parat stehen, hat der Herr Canzlist Erdmann, auch sonst noch 16000 Rtl. in Commission, entweder im Ganzen, oder auch getheilt zinsbar zu belegen, und können solche im Monat Jan. des 1791sten Jahres in Empfang genommen werden.

19) Der hiesige Bäcker und Weisgärberamtsmeister Trentepohl, hat vor dem Haarenthor 6 Gärten zu verheuern. Bey einem derselben ist ein bequemes Wohnhaus vorhanden, und 2 kleine Häuser können wohl leicht bey zwey der übrigen Gärten zu Lusthäusern eingerichtet werden. Der Zutritt kann sofort geschehen und sind billige Bedingungen zu erwarten. Auch hat derselbe einen schönen leichten holländischen Wagen, der besonders gut eingerichtet ist, sich angeschaffet, um damit den Liebhabern heuerlich dienen zu können; die sich denn auch hiezu oft meiden, und billige Behandlung gewärtigen wollen.

20) Auf Weynachten d. J. habe ich für die Vormünder über Ehlert Gaverkamps Tochter Vermögen, Ditmann Böhlen und Johann Wilken, 150 Rtl. Gold, gegen billige Zinsen zu belegen; weßfalls sich diejenigen, so solches Capital ganz oder zum Theil anleihen wollen, mit den erforderlichen Sicherheitsdocumenten baldigst bey mir melden müssen. Oldenburg.
Erdmann, Schreiber.

21) Hinrich Schröder, zum Edwarder Altendeich, hat von seiner Pupillen Geldern, welche in Nr. 39 dieser Anzeigen schon zur Belegung gegen billige Zinsen ausgedoten sind, noch mit Ausgang dieses Jahres 1200 Rtl. und auf Lichtmess 1791, 300 Rtl. gegen Sicherheit zu belegen.

22) Wohl. Leves Francken Sohnes Vormünder, Friedrich und Anton Willms, wollen ihres Pupillen eine Hoffstelle zu Dütche, im Langwarder Kirchspiel, belegen, mit 106 Tüet extra guten Landes, wovon das meiste in dem besten Grodenlande besetzt, nebst Vertinerthien und 2 Kötterhäuser dafelbst, am 22sten December, des Nachmittags um 2 Uhr, in Arien von Lahe Wirthshause, zu Ruhwarden, aus der Hand verkaufen. Es dienet auch den Liebhabern zur Nachricht, daß diese Hoffstelle mit grossen und in völlig gutem Stande sich befindenden Gebäuden versehen ist, und von dem Kauffschilling völlig die Hälfte zu 4 Procent darin stehen bleiben kann.

23) Ein adeliches Gesehguth im hiesigen Herzogthum, ohngefähr 1½ Meilen von der Stadt Oldenburg belegen, woben ausser der Jagd, Fischerey und Schäferey ohngefähr 130 bis 140 Ruthen Einsaat sehr gutes Saatland, ohngefähr 70 bis 80 Tüet Wiese- und Weide-Land, auch ein ziemlich beträchtlicher Fruchtzehnten, nicht weniger verschiedene Handbohdienste vorhanden, so auf Michaelis des 1791sten Jahres aus der Pacht fällt, und bisher Stückweise verheuert gewesen, soll im Ganzen verpachtet werden, und können die desfälligen Liebhaber nähere Nachricht hievon in der Expedition dieser Anzeigen bekommen.

24) Ich verkaufe jetzt wieder die besten Sorten Neujahrswünsche, sowohl auf Atlas gedruckte als illuminirte, oder mit bunten Einfassungen versehene, einzelne so wie auch in Bogen, für die gewöhnlichen billigsten Preise. Es zeichnen sich diesesmal einige Sorten sowohl an Geschmack als äusserer Zierde ganz besunders aus, und versprechen deshalb allgemeinen Beyfall, daher ich denn auch wieder vielen Zuspruch erwarte. Oldenburg. Maas.

25) Wer ein baar hieselbst in Oldenburg vorhandenes Capital von zehn tausend Thaler Gold zu 4 Procent Zinsen anzuleihen will, us ist, kann sich mit den erforderlichen Sicherheitsdocumenten in der Expedition dieser Anzeigen melden, und den Umständen nach dieses Geld entweder im Ganzen oder in kleinen Summen sofort baar in Empfang nehmen.

26) Wenn zu der künftiges Jahr in Kästringen neu zu schlagenden Dauensfelder Hölzung zu 13 Ruthen 10 Fuß, und den an dieser Hölzung abzurückenden 6 Ruthen 6 Zoll, eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägel erforderlich ist, zu deren minstanzunehmenden Lieferung, Terminus auf Montag den 20sten Dec. angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, die Bestide und Conditiones vorher bey dem Regierungspedellen Thimmel einsehen, am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung sich einfinden und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Jever, den 17ten Nov. 1790.
Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.